

Mun

ORGAN DES KANTON-KOMITEES d. KP(B) SU UND KANTONVOLLZUGS-KOMITEES DES MARXSTÄDTER KANTONS, ASSR d. WD

ROTE STURMPANNE

MARXSTADT, DEN
3. MÄRZ 1938
Nr. 44 (1241)
8 JAHRG.

Die Frühjahrssaat bolschewistisch vorbereiten und fristgemäß durchführen

Am 28. Februar versammelten sich im Klub der Marxstädter MTS über 100 Traktoristen und Kolchosvorsitzende des Marxstädter MTS-Bereichs, um gemeinsam die Frage über die Vorbereitung zur Frühjahrssaat zu besprechen und Maßnahmen zur Beseitigung der noch in der Vorbereitungsarbeit bestehenden Mängel zu treffen.

Die Berichte über den Gang der Reparatur der Traktoren und die Jahresabrechnung der MTS machten der Direktor der MTS Gen. Altenhof und der Buchhalter Gen. Kaiser.

Aus ihren Berichten war ersichtlich, daß trotzdem schon 10 Tage seit dem Endtermin der Traktorenreparatur verfließen sind, von den 85 zu reparierenden Traktoren erst 70 Traktoren repariert sind und die MTS für 349500 Rbl. mehr Brennstoff verbrauchte, als im Plan vorgesehen war. Allein der Ueberschuss an Brennstoff der 2. Traktorenbrigade beträgt gegen 1000 Rbl. Einen normalen Brennstoffverbrauch hatten die 27. und 33. Traktorenbrigaden.

Auf der Beratung traten auch der Vorsitzende des KVK, Gen. Mollecker, und der Leiter der KL-Verwaltung Gen. Fallner auf.

Sie wiesen in ihren kurzen Reden darauf hin, daß der meiste Ueberschuss an Brennstoff daher kam, daß in den Traktorenbrigaden keine qualifizierten Traktorenarbeiter angestellt waren; die Kollektivisten, die den Brennstoff in die Brigaden brachten, für die Zustellung des erhaltenen Brennstoffes nicht verantwortlich gemacht waren und weder der Leiter des Brennstofflagers, Gen. Diesendorf, noch die Agronomen Bock und Tischler gegen den Ueberschuss an Brennstoff kämpften.

Gen. Mollecker sagte: „Euch ist bekannt, daß wir den Schwarzackerplan im Herbst nur zu 63 Prozent erfüllt haben. Daher müssen wir der Vorbereitung zur Frühjahrssaat eine noch größere Aufmerksamkeit schenken und uns würdig vorbereiten, um die Saat fristgemäß und gut zu bestellen.“

Der Vorsitzende des Kolchos „Woroschilow“ zu Paulskoje, Gen. Wede, der von den Mißständen in der MTS sprach, sagte: „Es muß auch gesagt werden, daß einige Kolchosvorsitzende die Traktoren nicht zu rechter Zeit in die MTS schicken, z. B. d. Kolchos „Gemüsebau“ in Fischer und Freiheit“ in Brockhausen. Wir verlangen von der MTS, daß sie unsere Traktoren schnellstens reparieren, damit wir störungsfrei die Saat beginnen können. Alles andere haben wir zur Saat vorbereitet.“

Der Traktorist Gen. Krone zählte in seiner Rede eine ganze Reihe Tatsachen auf, die während der Ernte vorkamen, den Traktoren und Combines Schaden zufügten

und zum Ueberschuss von Brennstoff führten.

Weiter sagte er: „Unsere STS-Traktoren buchteten im vorigen Jahr bei der Saat. Wir haben Erfindung gemacht, die das buchtieren verhindert. Dieses Mittel bestand darin, daß wir an den Hinterrädern zwischen jedem einzelnen Krapfen ein ungefähr 70 cm. langes und ungefähr 15 cm dickes Stück Eichenholz anschraubten.“

Dieses Mittel haben wir doch erst am Ende der Saat entdeckt. In diesem Jahr müssen wir uns bemühen, noch andere Verbesserungen zu finden und gleich beim Beginn der Saat anzuwenden.

Als nächster sprach der Traktorist Gen. Wede: „Wir haben die vorjährige Frühjahrssaat gut und auch zum festgesetzten Termin bestellt. Die Saat hätte aber noch besser bestellt werden können, wenn wir mit der MTS Direktion und den Agronomen bessere Verbindung gehabt hätten. Ich sage offen, daß die Verbindung mit den Traktoristen abhanden war. Die Kantonleitung hat uns ebenfalls nicht besucht und nachgesehen, wie es uns ging. Ausfahrtsmechaniker waren keine.“

Es muß eine enge Verbindung der MTS mit den Traktoristen hergestellt werden.

In der MTS ist auch die Aufrechnungnahme der Arbeit unter den Traktoristen und der Erfahrungsaustausch schlecht gestaltet. Wir Traktoristen wissen nicht einmal, welche Brigade und welche Traktoristen die besten und voranschreitenden im Kanton sind.

Um in diesem Jahr die Frühjahrssaat fristgemäß und gut zu bestellen, müssen alle aufgezählten Mängel vermieden, die Verbindung mit den Traktoristen besser gestaltet, die Wettbewerbsverträge kontrolliert und das Resultat der Arbeit der einzelnen Traktorenbrigaden kundgegeben werden. Die MTS hat dafür zu sorgen, daß Ausfahrtsmechaniker bestimmt werden, die eine gute Verbindung mit den Traktoristen halten.

Weber.

Die Arbeiter der Fabrik „Kommunist“ erlernen die Grundbestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR

Das Fabrikkomitee der Fabrik „Kommunist“ hat 36 Agitatoren—Parteigenossen und Komsomolisten ausgeschieden, die gegenwärtig in den Zechen unter den Arbeitern die Antwort des Genossen Stalin vorlesen und erklären. In der Armatur-Instrumental-Abteilung und Montagezeche wurde auch schon die Grundbestimmung

DIE WERKTÄTIGEN UNSERES KANTONS BEGRÜßEN HEISS DEN KÜHNEN SOWJETKUNDSCHAFTERDIENST, DER AUF DER WACHT FÜR DAS GLÜCK DES SOWJETVOLKES STEHT, UND FORDERN DIE VERNICHTUNG DER „RECHTS-TROZKISTISCHEN BANDE“ DER FASCHISTISCHEN MÖRDER

Tod den verruchten Feinden des Sowjetvolkes!

Resolution der Arbeiter, Angestellten, Ingenieure und Techniker der Fabrik „Kommunist“.

Nach Anhören der Mitteilung der Prokuratur der UdSSR über die Beendigung der Untersuchung der Angelegenheit der Verschwörergruppe des sogenannten „rechts-trozkistischen Blocks“ fordern wir Arbeiter, Ingenieur-technisches Personal und Angestellte der Fabrik „Kommunist“ von dem Obersten Gericht, daß es gegenüber den tollgewordenen Faschistenbanden die höchste Strafmaßnahme anwendet — sie erschießt.

Für die Verräter unserer sozialistischen Heimat, die Agenten des Faschismus, kann es auf unserer Sowjet Erde keinen Platz geben! Sie wollten uns unser fröhliches, glückliches Leben rauben und unser Sowjetland in ein kapitalistisches Land verwandeln. Das ist ihnen, diesen faschistischen Schurken nicht gelungen!

Gen. Schmidt sagte: „Die scharfsichtigen Organe des

Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten haben diese Verräter Bucharin, Rykow, Jagoda und andere entlarvt und zeigen dem ganzen Sowjetvolk die niederträchtigen Ziele dieser faschistischen Ausgeburten.“

Wir Arbeiter, Ingenieure, Techniker und Angestellte der Fabrik „Kommunist“ antworten auf diese verräterische Tätigkeit dieser Söldlinge des Faschismus mit noch engerem Zusammenschluß um die Partei Lenins-Stalins, mit Hebung der revolutionären Wachsamkeit und weiterer Steigerung der Arbeitsproduktivität. Tod den verruchten Feinden des Sowjetvolkes!

Es lebe der ruhmreiche Schüler des Genossen Stalin, Nikolai Iwanowitsch Jeshow!

Es lebe die große Partei der Bolschewiki und unser Führer, Genosse Stalin!

Wir verlangen, diese Mörderbande zu erschießen

(Resolution der Studenten-Versammlung des 2. Internats der Pädschule)

Mit dem Gefühl größten Hasses vernahmen wir Studenten des 2. Internats der Pädschule die Mitteilung der Prokuratur der UdSSR über die niederträchtigen Mörder und Verbrecherbande des sogenannten „rechts-trozkistischen Blocks“ mit den Mördern Bucharin, Rykow, Jagoda und anderen an der Spitze.

Das trozkistisch-bucharinische Gesindel organisierte die gemeine Ermordung der Genossen Kirow und wirkliche mit Hilfe faschistischer Aerzte die Ermordung der Genossen Menschinski, Kuibyschew, Maxim Gorki und streckte seine blutigen Krallen nach dem Leben der anderen Führer der Partei und des Sowjetvolkes aus.

Wir danken dem V. K. für Innere Angelegenheiten und den Tschekisten, die unter der Leitung des Stalinischen Volkskommissars, Genossen Jeshow, diese niederträchtigen Feinde des Volkes bei

der Tat ertappten, ihrem verräterischen Treiben ein Ende bereiteten und sie vor das höchste Gericht unseres sozialistischen Staates stellten.

Wir verlangen von den höchsten Gerichtsorganen, diese Mörderbande der höchsten Strafmaßnahme zu unterziehen — zu erschießen. Für diese verruchten Schweinehunde ist auf der Sowjet Erde kein Platz.

Es lebe der ruhmreiche Schüler des Genossen Stalin, Nikolai Iwanowitsch Jeshow!

Es lebe die große Partei der Bolschewiki und ihr Führer, Genosse Stalin!

Im Auftrage der Versammlung: A. Trüber

Den Hunden einen Hundetod.

Nach Anhören der Mitteilung über die Beendigung der Untersuchung der Angelegenheit der verruchten Verräter, Spione, Diversanten, der Verschwörergruppe des sogenannten „rechts-trozkistischen Blocks“, begrüßen die Studenten, Lehrer und das technische Personal des Technikums für Sowjethandel mit Genugtuung den Beschluß der Prokuratur der Union der SSR über die Uebergabe der Verräter unserer Heimat an das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR.

Die rechts-trozkistische Bande der faschistischen Lakaien versuchten, den Imperialisten unsere sozialistische Heimat zu verkaufen, wollten das heldenmütige Sowjetvolk unter das Joch der Gutsbesitzer und Kapitalisten bringen.

Nichts ist mit dieser abscheulichen Mißtat der blutigen Hunde des Faschismus-Trozkis und seiner ganzen ekelhaften Meute—Bucharin, Rykow, Jagoda und anderen Geschmeißes zu vergleichen.

Wir Studenten, Lehrer und technisches Personal bitten zusammen mit allen Völkern des Landes der Sowjets das Militärkollegium, gegenüber den tollgewordenen faschistischen Hunden die höchste Strafmaßnahme—das Erschießen anzuwenden. Den Hunden einen Hundetod!

Wir drücken unseren ruhmvollen Arbeitern der Organe der NKWD, die die faschistische Meute entlarvt haben, unseren innigsten Dank aus.

Wir verpflichten uns, die revolutionäre Wachsamkeit noch mehr zu heben, uns noch enger um die Partei Lenins-Stalins und den geliebten Führer der Völker—Gen. Stalin zusammenzuschließen.

Im Auftrage der Versammlung: Gotscharjew, Rasmatschow, Haimann und Krawtschenko.

RESOLUTION

Die Allgemeine Versammlung der Arbeiter, Ingenieure, Techniker und Angestellten der Marxstädter Machorkafabrik hörte heute die Mitteilung der Prokuratur der UdSSR über die Beendigung der Untersuchung der Angelegenheit der konterrevolutionären faschistischen Spionagegruppe Bucharin, Rykow und and. an.

Wir verlangen von dem Obersten Gericht der UdSSR, daß es gegenüber dieser tollgewordenen Faschistenbande die höchste Strafmaßnahme anwendet — sie erschießt.

Als Antwort auf die verräterische Tätigkeit dieser Söldlinge des Faschismus

verpflichten wir uns, uns noch enger um die Partei Lenins-Stalins zu scharen, die Klassenwachsamkeit noch mehr zu steigern und die Arbeitsproduktivität noch mehr zu heben.

Wir verpflichten uns, den sozialistischen Wettbewerb und die Stachanowbewegung noch breiter zu entfalten und unseren Betrieb in einen voranschreitenden Betrieb zu verwandeln.

Es leben die ruhmvollen Arbeiter des VK für Innere Angelegenheiten!

Es lebe das Zentralkomitee der KP(B)SU!

Es lebe unser geliebter und teurer Großer Stalin!

Empfang des Treffens der Stachanowleute mit voller Bereitschaft zur Frühjahrssaat

Die Stachanowleute unserer Kolchose empfangen den 3. März—das Treffen der Stachanowleute der Landwirtschaft mit neuen Produktionsliegen in der Vorbereitung zur Frühjahrssaat.

Die Säer des Kolchos „Ordshonikidse“ zu Paulskoje, Grune Heinrich des Gottlieb, der bei der vorjährigen Frühjahrssaat mit einer 24 reihigen Sämaschine in 8 Tagen 225 ha einsäte, und Dorn Heinrich des Salomon, der mit ebensolcher Sämaschine in 6 Tagen 188 ha säete, haben auch in diesem Jahr ihre Sämaschinen zur Saat gut vorbereitet und sind als Kandidaten zur Teilnahme am republikanischen Treffen der Stachanowleute der Landwirtschaft vorgemerkt.

Der Traktorist der Müllersfelder MTS, Gen. Deis Johannes des Peter, pflügte im vorigen Jahr mit seinem TschTS Traktor 1272 ha, der Traktorist Gen. Merker Andreas pflügte mit einem ebensolchen Traktor 1256 ha. Beide Traktoristen haben

ihre Traktoren jetzt schon gut repariert und sind gegenwärtig mit der Komplettierung ihrer Brigaden und der Instandsetzung der Anhängengeräte beschäftigt. Beide wollen auf dem Treffen der Stachanowleute über ihre Bereitschaft zur Saat rapportieren.

Der Brigadier der Feldbaubrigade des Kolchos „Gemüsebau“ zu Fischer, Gen. Maier David des Christian, hat ebenfalls seine Verpflichtung—bis zum Treffen der Stachanowleute der Landwirtschaft seine Brigade bolschewistisch zur Saat vorzubereiten—erfüllt, und er wurde als Kandidat dieses Treffens vorgemerkt. Gen. Maier hat im Jahre 1927 1585 Zentner Getreide pro ha eingeheimst. In diesem Jahr verpflichtet er sich, noch mehr zu ernten. Um seine Verpflichtung zu erfüllen, hat er sich jetzt schon zur Saat vollständig vorbereitet und das gesamte Saatgut gereinigt, auf dem Felde Schnee angehäuft, Mist ausgefahren und die Reparatur des Inventars beendet. G. W.

Mehr Sorge um die Heranbildung neuer Kader

Die Kolchosverwaltung des Kolchos „Rot Front“ zu Philippsfeld schenkt den Kursanten der Traktoristenkurse wenig Aufmerksamkeit. Die Kursanten, von Philippsfeld, die die Traktoristenkurse in Kano besuchen, haben sehr schlechte Verhältnisse zum lernen. Sie machten schon öfter Anfrage um Brand und Essprodukte, jedoch geht dies den Vorsitzenden Gen. Lier wenig an.

Wenn die Kursanten am Ruhetag nach Hause fahren wollen, um sich zu reinigen, so läßt man sie manchmal bis 2 Tage auf die Fuhre warten,

was Versäumnisse im Lernen zur Folge hat. Kommen die Kursanten in die Kolchosverwaltung mit irgendeiner Frage, so werden sie verspottet.

Umsomehr werden bei dem Gen. Lier Geburtstage gefeiert. Mit solch einem Verhalten den Kursanten der Traktoristenkurse gegenüber muß sofort Schluß gemacht werden. Die Verwaltung des Kolchos „Rot Front“ mit ihrem Vorsitzenden Gen. Lier muß den Kursanten stets bereitwillig entgegenkommen und ihnen sofort gute Arbeitsverhältnisse schaffen. Auge.

Beratung der Korrespondenten der Wandzeitung bei der Pädschule

Am 14. Februar fand bei der Marxstädter Pädschule eine Beratung mit den Korrespondenten der Schulwandzeitung „Roter Pädagoge“, statt. Nach dem Bericht des Gen. Wormsbacher über die Aufgabe der Presse und der Wandzeitung, entfalteten sich unter den Korrespondenten lebhaftige Aussprachen. Die Studenten, die in den Debatten auftraten, wiesen besonders auf die Fehler und Mängel der Wandzeitung hin. Um die Schulwandzeitung weiterhin besser zu gestalten, gaben eine Reihe Kor-

respondenten konkrete Vorschläge, und zwar: Einführung einer Literaturrecke, wo Gedichte und Erzählungen gebracht werden; es sollen Biographien der Führer der Partei und Regierung in der Wandzeitung gebracht werden und anderes.

Das Redaktionskollegium der Wandzeitung nahm diese Vorschläge freudig entgegen und stellte sich zur Pflicht, weiterhin die Schulwandzeitung besser zu gestalten.

Bartolomei und Bornemann.

Zirkel zu Erlernung der Bestimmungen über die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR

Im Kolchos „Junger Stürmer“ sind bereits 4 Zirkel zur Erlernung der Bestimmungen über die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR organisiert.

Faßt alle Kollektivisten des Kolchos sind in diesen Zirkeln umfaßt. Die Besichtigungen verlaufen sehr aktiv und werden 2 mal wöchentlich zu 2 Stunden durchgeführt. Mit den älteren Kollektivi-

sten, die auf die Zirkelbesichtigungen nicht kommen können, werden in den Wohnhäusern Unterhaltungen durchgeführt.

Die Agitatoren zusammen mit der Kollektivistemaschine nehmen die Verpflichtung auf sich, die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR fehlerlos und bewußt durchzuführen.

In der Prokuratur der UdSSR

Gegenwärtig haben die Organe des VK für Innere Angelegenheiten die Untersuchung in der Angelegenheit der Verschwörergruppe unter der Benennung „rechts-trotzkistischer Block“ beendet. Wie durch die Untersuchung festgestellt wurde, organisierte sich diese Gruppe im Auftrage der Kundschafter der UdSSR feindlichen ausländischen Staaten und stellte sich zum Ziel: Spionage zugunsten der ausländischen Staaten, Schädigung, Diversionen, Terror, Untergrabung der Kriegsmacht der UdSSR, Provozierung eines Kriegsüberfalls dieser Staaten auf die UdSSR, Niederlage der UdSSR, Zergliederung der UdSSR und Abtrennung der Ukraine, Weißrußlands, der mittel-asiatischen Republiken, Grusiens, Armeniens, Aserbaidshans, des Küstengebiets im Fernen Osten—von ihr, zugunsten der erwähnten ausländischen Staaten, schließlich den Sturz der in der UdSSR existierenden sozialistischen gesellschaftlichen und der Staatsordnung, die Restauration des Kapitalismus, die Wiederherstellung der Macht der Bourgeoisie.

Die Untersuchung stellte fest, daß der „rechts-trotzkistische Block“ in seinen Reihen die illegalen antisowjetischen Gruppen der Trotzkiisten, Rechten, Sinowjewleute, Menschewiken, Sozialrevolutionäre, der bürgerlichen Nationalisten der Ukraine, Weißrußlands, Grusiens, der mittel-asiatischen Republiken, Armeniens und Aserbaidshans vereinigte.

Durch die Materialien der Untersuchung wurde festgestellt, daß die Beteiligten des „rechts-trotzkistischen Blocks“ alle ihre Hoffnungen im Kampf gegen die Sowjetregierung und für die Wiederherstellung der Macht der Bourgeoisie ausschließlich auf die bewaffnete Hilfe der ausländischen Aggressoren setzten, die den Verschwörern diese Hilfe unter den Bedingungen der Zergliederung der UdSSR und der Abtrennung der Ukraine, Weißrußlands, der mittel-asiatischen Republiken, Grusiens, Arme-

niens, Aserbaidshans und des Küstengebiets von der UdSSR versprochen.

Wie durch die Untersuchung festgestellt wurde, waren viele Leiter und Beteiligter dieser Verschwörung von längster Agenten ausländischer Kundschaften, die im Laufe vieler Jahre Spionagetätigkeit zugunsten dieser Kundschaften verwirklichten. Das bezieht sich in erster Linie auf einen der Begeisterter der Verschwörung—den Feind des Kolchos L. Trotzki, der, wie das jetzt festgestellt ist, als Spion mit einer ausländischen Kundschaft schon ab 1921 und mit einer anderen ausländischen Kundschaft—von 1926 an verbunden war. Einige von den in dieser Angelegenheit Angeklagten waren Provokateure und Agenten der zaristischen Ochranka.

Es wurde festgestellt, daß die Mehrheit der Hauptlinge des „rechts-trotzkistischen Blocks“ ihre Spionage-, Schädigungs-, Diversions- und terroristische Tätigkeit auf direkter Aufgabe Trotzki's, Bucharin's, Rykow's und lauter Plänen, die breit im Schilde geführt und in den Generalstäben einiger ausländischer Staaten bearbeitet wurden, verwirklicht haben.

Hinsichtlich der terroristischen Tätigkeit des „rechts-trotzkistischen Blocks“ wurde festgestellt, daß die Angeklagten die boshafte Tötung W. W. Kujbyschew's, W. R. Menshinskis und A. M. Gorkis mit Hilfe der Teilnehmer an der Verschwörung, der Aerzte L. G. Lewin, I. N. Asakow, A. I. Winogradow und des Professors D. D. Pletnew organisierten und verwirklichten.

Es wurde ebenfalls festgestellt, daß die boshafte Ermordung S. M. Kirows vom trotzkistisch-sinowjewischen Zentrum auf Beschluß des „rechts-trotzkistischen Blocks“ ausgeführt wurde.

Die Untersuchung stellte fest, daß diese ungeheuerlichen Verbrechen wie für die Trotzkiisten als auch für die Rechten kein Zufall waren.

Schon im Jahre 1918, unmittelbar nach der Oktoberrevolution, in der Periode

der Abschließung des Brester Friedens, organisierten Bucharin und seine Gruppe der sogenannten „linken“ Kommunisten und Trotzki mit seiner Gruppe gemeinsam mit den „linken“ Sozialrevolutionären gegen W. I. Lenin, als das Haupt der Sowjetregierung, eine Verschwörung.

Bucharin, Trotzki und die anderen Verschwörer, wie das aus den Materialien der Untersuchung zu ersehen ist, hatten sich zum Ziel gestellt, den Brester Frieden zu sprengen, die Sowjetregierung zu stürzen, W. I. Lenin, J. W. Stalin und J. M. Swerdlow zu arretieren und umzubringen und eine neue Regierung aus Bucharinleuten die sich jenesmal zur Maskierung „linke“ Kommunisten nannten, aus Trotzkiisten und „linken“ Sozialrevolutionären zu formieren.

Im Lichte dieser Verbrechen gegen Lenin und die Sowjetregierung in der Periode 1918 wird die ganze nachfolgende verbrecherische Tätigkeit der Trotzkiisten und Bucharinleute gegen das Sowjetvolk klar.

In der Angelegenheit wurden zur gerichtlichen Verantwortung gezogen: Bucharin N. I., Rykow A. J., Jagoda G. G., Krestinski N. N., Rakowski Ch. G., Rosenholz A. P., Iwanow W. I., Tschernow M. A., Grin'ko G. F., Selenski I. A., Bessonow S. A., Ikramow A., Chodshajew Fajulla, Scharangowitsch W. F., Subarew P. T., Bulanow, P. P., Lewin L. G., Pletnew D. D., Kasakow I. N., Maksimow W. A. und Krjutschkow P. P.

Der Anklageakt ist vom Staatsanwalt der Union der SSR bestätigt und mit den Akten in das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR zur Behandlung in öffentlicher Gerichtssitzung übersandt worden.

Die Gerichtsverhandlung im Militärkollegium des Obersten Gerichts der Union der SSR ist auf den 2. März d. J. anberaumt. TASS

Koch läßt sich ungesetzliche Handlungen zu schulden kommen

In den Entblindungsanstalten des Kalininfelder Dorfsowjets gibt es eine Reihe Mißstände.

Die Temperatur im Zimmer der Kranken beträgt nur 4 Grad Wärme. Wenn sich die Frauen darüber beim Arzt Koch beklagen, werden sie nur verspottet, Maßnahmen aber zur Beseitigung dieser Mißstände werden keine ergriffen.

Auch erlaubt sich Gen. Koch ungesetzliche Handlungen. So sollte unlangst ein Schüler für die Beschädigung der Augen den Entenstall des Gen. Koch reinigen. Solche Fälle haben sich schon öfter bemerkbar lassen.

Die Kantonabteilung für Gesundheitsschutz muß hier eingreifen und Ordnung schaffen. Komsomolst.

Tod den Verrätern und Mördern! (Aus der Resolution der Versammlung der Staatfeuerwehrarbeiter)

Nach Anhören der Mitteilung der Prokuratur der UdSSR über die Beendigung der Untersuchung der Angelegenheit der Verschwörergruppe des sogenannten „rechts-trotzkistischen Blocks“ mit den Agenten des Faschismus Bucharin, Rykow, Jagoda und and. an der Spitze fordert die allgemeine Versammlung der Feuerwehrarbeiter vom Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR, gegenüber diesen Mördern und Verrätern der sozialistischen Heimat die höchste Strafmaßnahme—das Erschießen anzuwenden.

Diese verruchten Feinde des Volkes wollten unsere sozialistische Heimat an die Faschisten verkaufen.

Von ihnen wurden die Genossen Kirow, Menschinski, Kujbyschew und Maxim Gorki ermordet und sie streckten auch ihre schmutzigen Krallen nach dem Leben der anderen Führer der Partei und Regierung aus.

Für die Entlarvung dieser Mörderbande sind wir dem

VK für Innere Angelegenheiten und persönlich dem Stalinschen Volkskommissar, Gen. Jeshow dankbar.

Wir Arbeiter der Stadtfeuerwehr versichern unserer Partei und Regierung, daß wir die revolutionäre Klassenwachsamkeit noch mehr heben und die Produktivität der Arbeit auf das Doppelte steigern.

Wir werden stets an die Worte des Gen. Stalin, daß wir uns in einer „kapitalistischen Umkreisung“ befinden, denken, und den Organen der NKWD mithelfen, alle Feinde wie sie sich auch maskieren werden, zu entlarven!

Es leben die ruhmvollen Arbeiter des VK für Innere Angelegenheiten mit dem Stalinschen Zögling, Gen. Jeshow an der Spitze!

Es lebe das ZK d. KP(B)SU und dessen Führer, Gen. Stalin!

Im Auftrage der Versammlung: Fehler, Mattern, Zeitler und Engel.

BESTIMMUNG

UEBER DIE WAHLEN IN DEN OBERSTEN SOWJET DER ASSRdWD

(Fortsetzung. Anfang siehe Nr. 43)

KAPITEL VI

Die Ordnung für die Aufstellung von Deputierten-Kandidaten in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen

Artikel 46. Das Recht der Aufstellung von Kandidaten in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen wird den gesellschaftlichen Organisationen und den Vereinigungen der Werktätigen auf Grund des Artikels 108 der Konstitution der ASSR der Wolgadeutschen garantiert: den kommunistischen Parteiorganisationen, den Gewerkschaften, den Genossenschaften, den Jugendorganisationen, Kulturvereinigungen und anderen Organisationen, die in der gesetzlich festgesetzten Ordnung registriert sind.

Artikel 47. Das Recht der Aufstellung von Kandidaten verwirklichen sowohl die republikanischen Organe der gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen der Werktätigen als auch ihre Kantonsorgane, desgleichen auch die allgemeinen Versammlungen der Arbeiter und Angestellten in den Unternehmungen, der Rotarmisten in den Truppenteilen wie auch die allgemeinen Versammlungen der Bauern—in den Kolchozen, der Arbeiter und Angestellten der Sowchose—in den Sowchozen

Artikel 48. Die Deputierten-Kandidaten können nicht Mitglieder der Kreis-Wahlkommissionen für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen sein, wo sie als Deputiertenkandidaten aufgestellt sind.

Artikel 49. Nicht später als 30 Tage vor den Wahlen sind alle gesellschaftlichen Organisationen oder Vereinigungen der Werktätigen, die Deputierten-Kandidaten für den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen aufstellen, verpflichtet, die Deputierten-Kandidaten in der entsprechenden Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen zu registrieren.

Artikel 50. Die Kreis-Wahlkommissionen für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen sind verpflichtet, alle Deputierten Kandidaten für den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen zu registrieren, die von den gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen der Werktätigen unter Beibehaltung der Forderungen der Konstitution der ASSR der Wolgadeutschen und der Bestimmungen über die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen aufgestellt sind.

Artikel 51. Die gesellschaftliche Organisation oder Vereinigung der Werktätigen, die einen Deputierten-Kandidaten für den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen aufstellt, ist verpflichtet, der Kreis-Wahlkommission folgende Dokumente vorzulegen:

a) das Protokoll der Versammlung oder Sitzung, die den Deputierten-Kandidaten aufstellte, das von den Mitgliedern des Präsidiums un-

terschieden ist, mit Angabe ihres Alters, Wohnorts, der Benennung der Organisation, die den Kandidaten aufstellte, mit Angaben über den Ort, die Zeit und die Anzahl der Teilnehmer der Versammlung oder Sitzung, die den Deputierten-Kandidaten aufstellte, wobei im Protokoll der Familien-, Vor- und Vatersname des Deputierten-Kandidaten, sein Alter, Wohnort, seine Parteizugehörigkeit und Beschäftigung angegeben sein müssen.

b) die Erklärung des Deputierten Kandidaten, daß er einverstanden ist, in dem betreffenden Wahlkreis als Kandidat der Organisation, die ihn aufgestellt hat, über sich abstimmen zu lassen.

Artikel 52. Ueber einen Deputierten Kandidaten für den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen kann nur in einem Kreis abgestimmt werden

Artikel 53. Ueber die Ablehnung der Registrierung eines Deputierten-Kandidaten seitens der Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen kann in zweitägiger Frist in der Zentralen Wahlkommission, deren Entscheidung endgültig ist, Klage geführt werden.

Artikel 54. Familien-, Vor- und Vatersname, Alter, Beschäftigung, Parteizugehörigkeit eines jeden registrierten Deputierten-Kandidaten für den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen und die Benennung der gesellschaftlichen Organisation, die den Kandidaten aufgestellt hat, werden von der Kreis-Wahlkommission nicht später als 25 Tage vor den Wahlen veröffentlicht.

Artikel 55. Alle registrierten Deputierten-Kandidaten für den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen unterliegen der obligatorischen Eintragung in den Wahlzettel.

Artikel 56. Die Kreis-Wahlkommissionen für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen sind verpflichtet, nicht später als 15 Tage vor den Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen die Wahlzettel zu drucken und an alle Bezirks-Wahlkommissionen zu versenden.

Artikel 57. Die Wahlzettel werden in den Sprachen der Bevölkerung des entsprechenden Wahlkreises gedruckt.

Artikel 58. Die Wahlzettel werden nach der Form gedruckt, die von der Zentralen Wahlkommission festgesetzt ist, und in einer Anzahl, die die Versorgung aller Wähler mit Wahlzetteln sichert.

Artikel 59. Jeder Organisation, die einen Kandidaten aufgestellt hat, der von der Kreis-Wahlkommission registriert worden ist, wird ebenso wie jedem Bürger der ASSR der Wolgadeutschen das Recht auf unbehinderte Agitation für diesen Kandidaten in den Ver-

sammlungen, in der Presse und auf andere Weise, über-

estimmend mit dem Artikel 91 der Konstitution der ASSR

der Wolgadeutschen, garantiert.

KAPITEL VII

Die Ordnung der Abstimmung

Artikel 60. Die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen werden im Verlaufe eines — für die ganze ASSR der Wolgadeutschen gleichen — Tages durchgeführt.

Artikel 61. Der Tag der Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen wird vom Präsidium des Obersten Sowjets der ASSR der Wolgadeutschen nicht später als 2 Monate vor dem Wahltermin festgesetzt. Die Wahlen werden an einem arbeitsfreien Tag durchgeführt.

Artikel 62. Alltäglich im Verlaufe der letzten 20 Tage vor den Wahlen veröffentlicht die Bezirks-Wahlkommission oder teilt den Wählern weitgehendst auf irgendwelche andere Weise den Tag und den Ort der Wahlen mit.

Artikel 63. Die Stimmenabgabe der Wähler geschieht am Wahltag von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts nach örtlicher Zeit.

Artikel 64. Um 6 Uhr morgens, am Tag der Wahlen, prüft der Vorsitzende der Bezirks-Wahlkommission im Beisein ihrer Mitglieder die Wahlurne und das Vorhandensein der nach festgesetzter Form aufgestellten Wählerliste, sodann schließt und versiegelt er die Urnen mit dem Siegel der Kommission und fordert die Wähler auf, mit der Abgabe der Stimmen zu beginnen.

Artikel 65. Jeder Wähler stimmt persönlich ab, indem er zu diesem Zwecke im

Wahllokal erscheint und den Wahlzettel in zugeklebtem Kuvert in die Wahlurne wirft.

Artikel 66. In dem Wahllokal wird für die Ausfüllung der Wahlzettel ein besonderes Zimmer bereitgestellt. Es ist verboten, daß sich während der Abstimmung irgendeine andere Person, wer es auch immer sei, darunter auch die Mitglieder der Bezirks-Wahlkommission, außer den Abstimmenden in diesem Raum aufhält. Wenn zur Ausfüllung der Wahlzettel gleichzeitig mehrere Wähler in das Zimmer zugelassen werden, müssen in ihm entsprechend der Zahl der gleichzeitig zugelassenen Wähler Zwischenwände oder Wandschirme aufgestellt werden.

Artikel 67. Der in dem Wahllokal erschienene Wähler zeigt dem Sekretär oder einem Mitglied der Bezirks-Wahlkommission entweder den Paß, das Kolchosbüchlein, das Gewerkschaftsbillet oder einen anderen Personalausweis und erhält nach der Prüfung der Wählerliste und dem erfolgten Vermerk in ihr den Wahlzettel und das Kuvert des festgesetzten Musters.

Artikel 68. Ueber die Personen, die im Wahllokal mit einer „Bescheinigung über das Recht zur Abstimmung“, entsprechend dem Artikel 16 der vorliegenden Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen, erschienen sind, führt die Bezirks-Wahlkommission eine besondere Liste, die der

Wählerliste beigelegt wird.

Artikel 69. In dem Zimmer, das für die Ausfüllung der Wahlzettel bestimmt ist, läßt der Wähler im Wahlzettel den Familiennamen jenes Kandidaten stehen, für den er stimmt, und streicht die übrigen aus. Nachdem der Wähler den Wahlzettel in das Kuvert gesteckt und das Kuvert zugeklebt hat, begibt sich der Wähler in das Zimmer, in dem sich die Bezirks-Wahlkommission befindet und legt das Kuvert mit dem Wahlzettel in die Wahlurne.

Artikel 70. Wähler, die des Lesens und Schreibens unkundig sind oder aus irgendwelchen physischen Mängeln die Wahlzettel nicht selbständig ausfüllen können, haben das Recht, in das Zimmer, in dem die Wahlzettel ausgefüllt werden, einen beliebigen anderen Wähler zur Ausfüllung des Wahlzettels einzuladen.

Artikel 71. Wahlagitation wird im Wahllokal während der Stimmenabgabe nicht zugelassen.

Artikel 72. Die Verantwortung für die Ordnung im Wahllokal trägt der Vorsitzende der Kommission, und seine Verfügungen sind für alle Anwesenden obligatorisch.

Artikel 73. Um 12 Uhr nachts, am Wahltag, erklärt der Vorsitzende der Bezirks-Wahlkommission die Stimmenabgabe für beendet, und die Kommission beginnt mit der Öffnung der Wahlurnen.

KAPITEL VIII

Die Feststellung der Wahlergebnisse

Artikel 74. In dem Lokal, in welchem die Bezirks-Wahlkommission die Zählung der Stimmen durchführt, haben speziell dazu bevollmächtigte Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen und der Vereinigungen der Werktätigen sowie auch Vertreter der Presse das Recht, der Stimmzählung beizuwohnen.

Artikel 75. Die Bezirks-Wahlkommission vergleicht nach der Öffnung der Urnen die Zahl der abgegebenen Kuverte mit der Anzahl der Personen, die sich an der Abstimmung beteiligten, und protokolliert die Ergebnisse der Prüfung.

Artikel 76. Der Vorsitzende der Bezirks-Wahlkommission öffnet die Kuverte und gibt im Beisein aller Mitglieder der Bezirks-Wahlkommission die Resultate der Abstimmung nach jedem einzelnen Wahlzettel bekannt.

Artikel 77. Für jeden Deputierten-Kandidaten wird eine Zählungsliste in zwei Exemplaren vom Sekretär der Kommission und von dem dazu bevollmächtigten Mitgliedern der Bezirks-Wahlkommission geführt.

Artikel 78. Als ungültig werden Wahlzettel erklärt:

a) von nicht vorschriftsmäßigem Muster und Farbe;
b) ohne Kuvert oder mit Kuvert von nicht vorschriftsmäßigem Muster;
c) mit einer Anzahl von Kandidaten, die die Zahl der

zu wählenden Deputierten übersteigt.

Artikel 79. Bei auftauchendem Zweifel über die Gültigkeit des Wahlzettels wird die Frage von der Bezirks-Wahlkommission durch Abstimmung entschieden, was im Protokoll vermerkt wird.

Artikel 80. Die Bezirks-Wahlkommission stellt nach festgesetzter Form ein Protokoll der Abstimmung in zwei Exemplaren auf, die von allen Mitgliedern der Bezirks-Wahlkommission, darunter unbedingt vom Vorsitzenden und Sekretär unterzeichnet werden.

Artikel 81. Im Protokoll der Abstimmung der Bezirks-Wahlkommission muß angegeben sein:

a) die Zeit des Beginns und der Beendigung der Stimmenabgabe;

b) die Zahl der Wähler, die ihre Stimmen nach der Wählerliste abgaben;

c) die Zahl der Wähler, die ihre Stimmen auf Grund der „Bescheinigung über das Recht zur Abstimmung“ abgaben;

d) die Zahl der abgegebenen Kuverte;

e) eine kurze Darlegung der in der Bezirks-Wahlkommission eingelaufenen Eingaben und Beschwerden und der von der Bezirks-Wahlkommission getroffenen Entscheidungen;

f) die Ergebnisse der Zählung der Stimmen in bezug

auf jeden Kandidaten.

Artikel 82. Nach Beendigung der Zählung der Stimmen und Abfassung des Protokolls gibt der Vorsitzende der Kommission die Resultate der Abstimmung im Beisein aller Mitglieder der Kommission bekannt.

Artikel 83. Ein Exemplar des Protokolls der Abstimmung, das von der Bezirks-Wahlkommission abgefaßt wurde, wird mit beiden Exemplaren der Zählungslisten für die Deputierten-Kandidaten des Obersten Sowjets der ASSR der Wolgadeutschen mit einem Eilboten im Verlaufe von 24 Stunden in die Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen geschickt.

Artikel 84. Alle Wahlzettel (die gültigen getrennt von den als ungültig anerkannten) müssen von der Bezirks-Wahlkommission versiegelt und zusammen mit dem zweiten Exemplar des Protokolls der Abstimmung und mit dem Siegel vom Vorsitzenden der Bezirks-Wahlkommission zur Aufbewahrung abgegeben werden: in den Städten — den Stadtsowjets der Deputierten der Werktätigen, in den ländlichen Ortschaften — den Kantonsowjets der Deputierten der Werktätigen.

(Fortsetzung auf der 4. Seite)

Bestimmung

UEBER DIE WAHLEN IN DEN OBERSTEN SOWJET DEN ASSRWD

(Fortsetzung von der 3. Seite)

Artikel 85. Den Sowjets der Deputierten der Werkstätten wird die Pflicht auferlegt, die Wahlzettel bis zur Bestätigung des Mandats des Deputierten des entsprechenden Kreises durch den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen aufzubewahren.

Artikel 86. Die Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen nimmt die Zählung der Stimmen auf Grund der von den Bezirks-Wahlkommissionen vorgelegten Protokolle vor.

Artikel 87. In dem Lokal, in welchem die Kreis-Wahlkommission die Zählung der Stimmen durchführt, haben speziell dazu bevollmächtigte Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen und der Vereinigungen der Werkstätten sowie auch Vertreter der Presse das Recht, der Stimmzählung beizuwohnen.

Artikel 88. Für jeden Kandidaten führt die Kreis-Wahlkommission in zwei Exemplaren eine Zählungsliste, in der die Zahl der Stimmen, die jeder Deputierten Kandidat erhalten hat, vermerkt wird.

Artikel 89. Die Kreis-Wahlkommission stellt ein Protokoll der Abstimmung in zwei Exemplaren auf, die von allen Mitgliedern der Kreis-Wahlkommission, darunter unbedingt vom Vorsitzenden und Sekretär unterzeichnet werden.

Artikel 90. Im Protokoll der Kreis-Wahlkommission, muß angegeben sein:

- a) die Gesamtzahl der Wähler im Kreis;
- b) die Gesamtzahl der Wähler, die sich an der Abstimmung beteiligt haben;
- c) die Zahl der für jeden Deputierten-Kandidaten abgegebenen Stimmen;
- d) eine kurze Darlegung der in der Kreis-Wahlkommission eingelaufenen Eingaben und Beschwerden und die von der Kreis-Wahlkommission getroffenen Entscheidungen.

Artikel 91. Der Vorsitzende der Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen ist verpflichtet, spätestens 24 Stunden nach Beendigung der Stimmzählung das erste Exemplar des Protokolls mit den beigelegten Zählungslisten in einem versiegelten Paket durch einen Eilboten in die Zentrale Wahlkommission zu übersenden.

Artikel 92. Ein Deputierten-Kandidat des Obersten Sowjets der ASSR der Wolgadeutschen, der die absolute Stimmenmehrheit, das heißt, mehr als die Hälfte aller im Kreis abgegebenen und für gültig befundenen Stimmen erhalten hat, gilt als gewählt.

Artikel 93. Nach Unterzeichnung des Protokolls gibt der Vorsitzende der Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen die Resultate der Wahlen bekannt und händigt dem zum Deputierten des Obersten Sowjets der ASSR der Wolgadeut-

schen gewählten Kandidaten eine Bescheinigung über seine Wahl ein.

Artikel 94. Wenn kein einziger Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat, vermerkt dieses die Kreis-Wahlkommission besonders im Protokoll und meldet es der Zentralen Wahlkommission und setzt gleichzeitig eine Umballotierung zwei Kandidaten an, die die größte Zahl der Stimmen erhielten, bestimmt ferner den Tag der Umballotierung, nicht später als 2 Wochen nach dem ersten Wahlgang.

Artikel 95. Wenn die abgegebene Zahl der Stimmen im Kreis weniger als die Hälfte der Wähler ausmacht, die das Stimmrecht in diesem Kreis besitzen, vermerkt die Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen dies besonders im Protokoll und teilt dies unverzüglich der Zentralen Wahlkommission mit, wobei in diesem Falle die Zentrale Wahlkommission neue Wahlen, nicht später als 2 Wochen nach den ersten Wahlen, ansetzt.

Artikel 96. Die Umballotierung für die Kandidaten der Deputierten sowie auch die neuen Wahlen anstelle der als ungültig anerkannten werden nach den Wählerlisten, die für die ersten Wahlen aufgestellt wurden, und in voller Übereinstimmung mit vorliegender „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen“ durchgeführt.

Artikel 97. Im Falle des Ausscheidens eines Deputierten aus dem Bestande des Obersten Sowjets der ASSR der Wolgadeutschen setzt das Präsidium des Obersten Sowjets des ASSR der Wolgadeutschen in zweiwöchiger Frist im entsprechenden Wahlkreis den Zeitpunkt der Wahlen eines neuen Deputierten fest, jedoch nicht später als zwei Monate nach dem Ausscheiden des Deputierten aus dem Bestand des Obersten Sowjets der ASSR der Wolgadeutschen.

Artikel 98. Jeder, der durch Zwang, Betrug, Drohung oder Bestechung einen Bürger der ASSR der Wolgadeutschen an der Verwirklichung seines Rechts, in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen zu wählen und gewählt zu werden, hindert, — wird mit Freiheitsentziehung auf die Dauer bis zu 2 Jahren bestraft.

Artikel 99. Eine Amtsperson des Sowjets oder ein Mitglied der Wahlkommission, das eine Fälschung der Wahldokumente oder wissentlich eine Fälschung der Stimmzählung begeht, — wird mit Freiheitsentziehung auf die Dauer bis zu 3 Jahren bestraft.

Vorsitzender des Zentral-Vollzugskomitees der ASSR der Wolgadeutschen: D. ROSENBERGER

Mitglied des ZVK der ASSR der Wolgadeutschen:

HOFFMANN

Den 5. Platz im Schlittschuhlaufen in der Sowjetunion erkämpft

Unlängst wurde ich vom Kantonkomitee für Körperkultur und Sport auf die Kolchospartakladi nach Engels kommandiert. Dort erkämpfte ich den ersten Platz im Schlittschuhlaufen in der Wolgadeutschen Republik. Von dem republikanischen Sportkomitee wurde ich nach Moskau auf die Unionskolchospartakladi geschickt. In Moskau wurden wir höflich mit Blumensträußen und Losungen empfangen.

Wir liefen zuerst auf einer Strecke von 100 Meter, die ich in 16 Sekunden zurücklegte, ich nahm den 5. Platz in der Sowjetunion ein.

Am nächsten Tag liefen wir auf einer Strecke von 500 Meter, die ich in einer Minute und 30 Sekunden zurücklegte. In Moskau sah ich das Mausoleum Lenins und fuhr auf der Metro. Es war meine größte Freude in meinem Leben, die Rote Hauptstadt zu sehen. Ich danke unserer Partei und dem vielgeliebten Stalin für die Sorge um uns, Kolchosjugend.

In den Kolchos unseres Kantons muß das KK für Körperkultur und Sport der Sportarbeit mehr Aufmerksamkeit schenken und die gesamte Kolchosjugend dazu heranziehen.

Olga Schaufler, Kollektivistin d. Kolchos „Karl Marx“.

Womit sich der Stadtsowjet schnellstens beschäftigen muß

Im vorigen Jahr wurde auf der Karl Liebknechtstraße der Abflusskanal bei den Häusern unter den Nummern 103, 105 und 107 nicht repariert, was dazu führte, daß im Sommer 1937 das Gemüse in den Hausgärten vom Regenwasser zweimal beschädigt wurde.

Dem Stadtsowjet und dem für diese Arbeit verantwortlichen Gen. Schäfer wurde darüber eingemal Mitteilung gemacht, doch bis jetzt wurde die Reparatur nicht durchgeführt.

Es naht wieder der Frühling. Der Stadtsowjet muß jetzt schon Maßnahmen treffen, damit in diesem Jahre die Ablaufkanäle rechtzeitig repariert werden.

Trotzdem schon mehrmals auf die Notwendigkeit der Einrichtung einer Wäscherei und Desinfektionskammer in Marxstadt hingewiesen wurde, wird vom Stadtsowjet nichts unternommen, diesen Auftrag der Wähler zu erfüllen.

In der Stadt aber gibt es nicht wenige Studenten und alleinstehende Arbeiter und Angestellten, die dadurch gezwungen sind, ihre Wäsche bei Privatpersonen waschen zu lassen.

Es ist nötig, daß der Stadtsowjet sich mit dieser Frage befaßt und in nächster Zeit eine Stadtwäscherei einrichtet.

Sch.

Ein Wettkampf im Schießen

Am 18. Februar fand in Marxstadt ein Schießwettkampf statt, der vom Kantonrat der Osoaviachim organisiert und dem 20. Jahrestag der Roten Armee und der Kriegsmarine gewidmet war.

An diesem Wettkampf beteiligten sich die Mannschaften der Fabrik „Kommunist“, des Artels „Jungsturm“ des Mechtechnikums, der Feuerwehr, der Pädschule und der Schulen Nr. 1 und Nr. 6.

Den 1. Platz in 50-Meterschießen nahm die Mannschaft des Mechtechnikums ein; sie erzielte von 250 möglichen 210 Augen. Den 2. und 3. Platz erkämpften die Mannschaften der Fabrik „Kommunist“ mit

195 Augen und die des Artels „Jungsturm“ mit 193 Augen. Den 1. Platz erkämpfte der Student der Pädschule Dattel, der von 50 möglichen 47 Augen erzielte. Den 2., 3. und 4. Platz nahmen die Gen. Koch von der Feuerwehrmannschaft, Henning von der Reparaturwerkstätte beim Mechtechnikum und Gerber von der Fabrik „Kommunist“ ein.

Von den Pionieren erzielte die besten Resultate im 25-Meterschießen die Gruppe des Marxstädter Kinderheims; sie gab von 250 möglichen 181 Augen.

Schuhmann.

Die MOPR-Zelle der Schule Nr. 3 in Marxstadt fordert die Moprzelle in Boaro und Beckerdorf zum sozialistischen Wettbewerb auf

Die Schüler und Lehrer der Marxstädter Schule Nr. 3 fordern die Lehrer und Schüler der Boaroer und Beckerdörflicher Schule zum sozialistischen Wettbewerb auf in der besten Gestaltung der Moprarbeit in der Schule. Wir Schüler und Lehrer verpflichten uns, folgende Punkte zu erfüllen:

1. Jeden Monat eine Moprversammlung mit Berichten über die Bedeutung der Mopr durchzuführen.
2. Die Moprecke gut auszustatten.

3. Alle Schüler, die das 15. Lebensjahr erreicht haben, in der Moprorganisation zu umfassen.

4. Briefwechsel mit einer Moprzelle aus einem andern Rayon herzustellen.

5. Die Moprarbeit in der Schulwandzeitung zu beleuchten.

6. Spenden für die in den Kerkern schmachtenden Revolutionäre und deren Frauen und Kinder des republikanischen Spaniens zu sammeln.

Achtung!

Die Redaktion der „Roten Sturmflamme“ bringt allen ihren Korrespondenten zur Kenntnis, daß sie zur Ueberführung des Honorars die genaue Adresse eines jeden

Korrespondenten benötigt, weshalb sie bittet, in jedem Artikel die genaue Adresse und den Familien-, Vor- und Vaternamen anzugeben.

Die Redaktion.

Verantwortlicher Redakteur: K. Wunder

Bekanntmachung

Das Stadtbad wird vom 3. März 1. J. an folgenden ungleichen Tagen arbeiten: 5, 7, 9, 11, 13 und 15 usw. Stadtkommunalwirtschaft.

Verloren und für ungültig erklärt ein Siegel des Beckerdörflicher Konsumvereins mit der Inschrift: Ernesti neudörflicher Konsumverein.

Bekanntmachung

In der Schule Nr. 1 in Marxstadt wird am 2. März 1. J. eine dokumentale Prüfung der Finanzwirtschaft durchgeführt.

Alle Anstalten, Organisationen und Privatpersonen, die an der Schule irgendwelche Ansprüche haben, können sich ab 2. März 1. J. in d. Gebäude d. Schule bei der Prüfungskommission melden.

Prüfungskommission.

Bekanntmachung

Die Marxstädter Pädschule benötigt einen technischen Sekretär.

Außerdem werden von der Pädschule Violinen angekauft. Mit Angeboten wende man sich an die Direktion.

Die Direktion.

Bekanntmachung

Die Marxstädter Kantonabteilung für Gesundheitspflege bringt allen Proforganisationen zur Kenntnis, daß sie am 4. März 1. J. um 7 Uhr abends im Klub des KVK eine Beratung der Profarbeiter durchführen wird.

TAGESORDNUNG

1. Bestimmung auf die Kurorte.
 2. Herausgabe von Krankenscheinen.
- Es werden alle Profarbeiter gebeten, zu erscheinen.
K/Abt. f. Gesundheitspflege: Morosowa.

Bekanntmachung

Am 4., 5. u. 6. März 1. J. wird in Marxstadt ein zwickenkantonaler Jahrmärkte durchgeführt. Von den Handelsorganisationen werden verschiedene Industrie- und Wirtschaftswaren und Produkte auf den Markt gebracht.

Es werden die Kolchone und die Kollektivistinnen mit ihren landwirtschaftlichen Produkten auf den Jahrmärkte eingeladen.

Der KK.—Verband eröffnet auf dem Territorium des Marktes einen Laden mit Waren zum Verkauf für Getreide. Alle Kollektivistinnen werden in Kenntnis gesetzt, daß sie für ihr abgesetztes Getreide beim Vorstellen der Quittungen die entsprechenden Waren erhalten können, sowie Baumwollstoff, fertige Kleidung und anderes.

Abt. f. Handel.